



Quelle: adobe.stock

Überstundenabgeltung: Was rechtlich und steuerlich gilt

Nathalie Pappelbaum

Was passiert mit geleisteten Überstunden? Viele Arbeitnehmer fragen sich gerade zum Ende des Jahres, welche Ansprüche sie haben und was sich steuerlich lohnt. Auch für Unternehmen ist klar geregelter Überstundenausgleich unerlässlich: Ein Überblick über die gängigen Modelle und Fallstricke.

Kein Gesetz, aber klare Regeln

Das Arbeitszeitgesetz regelt die Höchstarbeitszeit, sagt aber nichts zur Vergütung von Überstunden. Ob diese bezahlt oder durch Freizeit ausgeglichen werden, hängt vom Arbeitsvertrag, einem Tarifvertrag oder betrieblichen Regelungen ab. Fehlt eine solche Vereinbarung, gilt: Überstunden müssen vergütet werden.

Pauschale Klauseln wie „Mit dem Gehalt sind alle Überstunden abgegolten“ sind oft unwirksam – vor allem dann, wenn keine Höchstgrenze angegeben ist.

Auszahlung oder Freizeit – was ist möglich?

Grundsätzlich sind zwei Modelle zulässig:

- **Auszahlung:** Überstunden werden mit dem regulären Stundensatz vergütet.
- **Freizeitausgleich:** Die Stunden werden an anderer Stelle abgebaut.

Arbeitgeber und Beschäftigte können sich einigen, welches Modell angewendet wird – sofern keine tarifvertraglichen Vorgaben bestehen. Wichtig: Der Ausgleich muss zeitnah erfolgen und transparent dokumentiert sein.

Steuerliche Fallstricke beachten

Wer Überstunden vergütet bekommt, muss die Zahlung voll versteuern. Sie zählt als regulärer Arbeitslohn und unterliegt auch den Sozialabgaben. Eine Steuerfreiheit gibt es nur bei Zuschlägen für Nacht#, Sonn# oder Feiertagsarbeit, aber nicht für „normale“ Mehrarbeit.

Freizeitausgleich ist dagegen steuerlich neutral. Es entsteht kein zusätzliches Einkommen, was das Modell insbesondere bei höheren Einkommen attraktiver macht.

Klare Dokumentation notwendig

Damit Überstundenansprüche durchgesetzt werden können, ist eine lückenlose Zeiterfassung entscheidend. Unternehmen sollten über verbindliche Prozesse zur Genehmigung und Dokumentation verfügen – insbesondere, wenn ein Ausgleich in Geld erfolgt.

Für Beschäftigte gilt: Ohne Nachweis keine Zahlung. Wer Überstunden geltend machen will, muss belegen können, wann und in welchem Umfang sie geleistet wurden.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947484/Ueberstundenabgeltung-Was-rechtlich-und-steuerlich-gilt/>